



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

Aufhebungssatzung

für die

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabebesatzung – WAS –) der Gemeinde Kutzenhausen vom 19.12.2023

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Kutzenhausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kutzenhausen (Wasserabgabebesatzung-WAS) vom 19.12.2023 wird aufgehoben

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Kutzenhausen, den 19.09.2024


Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister